

Anlage 3: Maßnahmenblätter zum Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet 1618-404 „Eiderstedt“

Maßnahmenblatt Nr. 1	Dauergrünland erhalten und Grünland mit Beet-Gruppen-Struktur erhalten	
Natura 2000-Gebiete:	1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet	
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele	
Schutzziel der Maßnahme:	Umsetzung des Verschlechterungsverbots: grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensräume insbesondere der Wiesenvögel und der Trauerseeschwalbe	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Umwandlung von Grünland in Ackerland ist auf Eiderstedt in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Lebensraum von Wiesenbrütern verloren gegangen und die Lebensraumeignung für die Trauerseeschwalbe hat sich verschlechtert. Die Umwandlung von Dauergrünland in Acker ist gesetzlich verboten. Die Beet-Gruppen-Struktur auf zahlreichen Grünlandflächen führt u.a. dazu, dass für die Wiesenvögel über einen längeren Zeitraum feuchte, stochefähige Bereiche vorhanden sind und die Flächen somit insgesamt geeignet für Nahrungssuche und Jungenaufzucht sind. Die Beseitigung dieser Strukturen ist ebenfalls gesetzlich verboten.	
Maßnahme als: Gesetzliche Verpflichtung	Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	1. Erstellung einer Karte der Dauergrünlandflächen im VSG. 2. Überwachung des Dauergrünlanderhaltungsgebots und der Erhaltung der Beet-Gruppenstruktur durch die UNB und die Agrarverwaltung.	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten
	1.	2010
	2.	dauerhafte Aufgabe
		Zuständigkeit
		MLUR/LLUR
		UNB
		Finanzierung
		NZP
Abstimmung:	Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung, die für alle Eigentümer / Nutzer verpflichtend ist. Es ist eine ausreichende Information erforderlich.	
Sonstiges:	Die Natura 2000-Prämie (NZP) in Höhe von aktuell 150,- €/ha wird bei Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsaufgaben gezahlt und soll die Erschwernis durch die Beet-Gruppen-Erhaltung kompensieren.	

Maßnahmenblatt Nr. 2		Sicherstellen von Mindestwasserständen	
Natura 2000-Gebiete:		1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):		im gesamten Vogelschutzgebiet	
LRT oder Arten		alle Arten der Erhaltungsziele	
Schutzziel der Maßnahme:		Umsetzung des Verschlechterungsverbots: grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensräume aller Arten der Erhaltungsziele	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Die Einhaltung von Mindestwasserständen im VSG, insbesondere während der Zeit der Brut und Jungenaufzucht, ist eine grundlegende Voraussetzung sowohl für die Arten, die unmittelbar an Gewässer gebunden sind, als auch für die Wiesenbrüter, für die eine ausreichende Bodenfeuchte (aus verschiedenen Gründen) auf den Grünlandflächen erforderlich ist.	
Maßnahme als: Gesetzliche Verpflichtung		Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		1. Sicherstellen, dass keine Absenkung der Wasserstände in den Verbandsgewässern gegenüber dem Zeitpunkt der Ausweisung als Vogelschutzgebiet erfolgt.	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		2. Sicherstellen, dass die Binnenentwässerung der Flächen (durch Parzellengräben, Dränagen etc.) gegenüber dem Zeitpunkt der Ausweisung als Vogelschutzgebiet nicht verstärkt wird.	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten
		1.	dauerhafte Aufgabe
		2.	dauerhafte Aufgabe
			Zuständigkeit
			UNB, UWB, DHSV
			UNB
			Finanzierung
			-
			-
Abstimmung:			
Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung, die für alle Eigentümer / Nutzer verpflichtend ist. Es ist eine ausreichende Information erforderlich.			
Sonstiges:			
Es handelt sich hierbei um eine „Basismaßnahme“, die zur dauerhaften Sicherung der Erhaltungsziele durch andere Maßnahmen ergänzt werden müssten. (s. Maßnahmenblatt 7).			

Maßnahmenblatt Nr. 3		Ausbringung von Brutflößen für die Trauerseeschwalbe	
Natura 2000-Gebiete:		DE 1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):		gesamtes Vogelschutzgebiet; Schwerpunkt: Umfeld der aktuellen Brutgebiete der Trauerseeschwalbe (Westerhever, Poppenbüll) Trauerseeschwalbe	
LRT oder Arten		Trauerseeschwalbe	
Schutzziel der Maßnahme:		Stabilisierung der Brutbestände der Trauerseeschwalbe im VSG	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Aufgrund der Verschlechterung der Lebensbedingungen ist der Bestand der Trauerseeschwalbe deutlich rückläufig. Aufgrund der herausragenden Bedeutung Eiderstedts für die Erhaltung der Trauerseeschwalbenpopulation in Schleswig-Holstein muss der Bestand durch spezielle Artenschutzmaßnahmen gestützt werden, bis mittel- / langfristig die Maßnahmen zum Lebensraumschutz Erfolg zeigen.	
Maßnahme als:		Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>		1. Fortsetzung der jährlichen Ausbringung von Brutflößen und Ansiedlung von Krebschere:	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbringung von Flößen vor Beginn der Revierbildung der Trauerseeschwalben auf Gewässern, die von anderen Wasservögeln nicht /kaum genutzt werden. - Ansiedlung von Krebschere in geeigneten Gewässern als natürlichen Nistplatz. - ggf. Durchführung von biotopgestaltenden Maßnahmen zur Optimierung geeigneter Brutgewässer. 	
		2. Begleitende Durchführung eines jährlichen Bruterfolgsmonitorings mit Untersuchung der Verlustursachen.	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Durchführung	Zuständigkeit
	1.	[REDACTED]	Vergabe durch MLUR
	2.	[REDACTED]	Vergabe durch MLUR
Abstimmung mit Eigentümer:		zu 1. Zustimmung der Flächeneigentümer / -nutzer erforderlich	
Sonstiges:		Diese Maßnahme wird seit vielen Jahren von Claus Ivens erfolgreich durchgeführt. Die Projektleitung und Durchführung sollte bei ihm verbleiben. Ergänzend bringt auch der Naturschutzverein Eiderstedt e.V. Brutflöße aus.	

Maßnahmenblatt Nr. 4		Fortführung und Weiterentwicklung des Gänsemanagements	
Natura 2000-Gebiete:		DE 1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):		Schwerpunkttraum: Westerhever	
LRT oder Arten		Nonnengans, z.T. Wiesenbrüter und Trauerseeschwalbe	
Schutzziel der Maßnahme:		Schaffung beruhigter Nahrungsflächen für Nonnengänse sowie Ausweichflächen für Landwirte, die von Fraßschäden auf ihren Flächen betroffen sind.	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		<p>Durch günstige Lage und hohes Nahrungsangebot werden bestimmte Bereiche des VSG intensiv durch Nonnengänse als Nahrungsgebiet genutzt. Hierdurch kann es ab Mitte März zu Schäden auf den betroffenen Grünlandflächen kommen. Vergrämuungsmaßnahmen führen i.d.R. zu erhöhten Schäden, da der Energiebedarf erhöht wird.</p> <p>Außerdem kann es ab Beginn der Revierbildung von Wiesenvögeln (Ende März) durch die Vergrämuung zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen, so dass sie zu dieser Zeit auf und im Umfeld von Flächen mit Wiesenvogelvorkommen nicht zulässig ist.</p>	
Maßnahme als:		Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>1. Weiterführung des Gänsemanagements auf den Flächen der Stiftung Naturschutz (SN) im Raum Westerhever (s. Karte 2c) mit den folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Vergrämuung von Gänsen auf den Flächen der SN. - Bereitstellung der Flächen zur Bewirtschaftung an geschädigte Betriebe, die auf den eigenen Flächen keine Vergrämuung vorgenommen haben. Bewirtschaftung erfolgt angepasst an die Habitatsprüche von Wiesenvögeln. - Optimierung der Flächen für Gänse und Wiesenvögel durch biotopgestaltende Maßnahmen (BGM). 		
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	<p>2. Erweiterung der Gänsemanagementflächen in Westerhever</p>		
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit
	1.	Daueraufgabe	MLUR, SN
	2.	keine Angabe möglich	MLUR, SN
	...		
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme erfolgt auf Flächen der Stiftung Naturschutz in Westerhever; Beteiligung von betroffenen Landwirten erfolgt freiwillig.		
Sonstiges:	Sofern es zu einer Verlagerung der Nahrungsflächen in andere Bereiche oder Ausweitung auf andere Gebiete kommt und dort erhebliche Schäden auftreten, sind vor Ort Lösungen zu finden, die einen angemessenen Ausgleich der Betroffenen gewährleisten.		

Maßnahmenblatt Nr. 5	Optimierung von Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SN)		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404 Eiderstedt		
Teilgebiet(e):	zusammenhängende Stiftungsflächen z.B. im Adenbüller Koog, St. Johanneskoog, Iversbüller Koog und Holmkoog (s. Karte 2c)		
LRT oder Arten	Wiesenvögel; andere Brut- und Rastvögel		
Schutzziel der Maßnahme:	Optimierung der Flächen, um hier mit besonders hohen Bruterfolg Kernflächen zu schaffen, von denen aus andere Bereiche (wieder-) besiedelt werden können.		
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die SN verfügt auch außerhalb des Bereiches Westerhever (s. MBlatt „Gänsemanagement“) im VSG zusammenhängende Flächen, die für eine Optimierung von Wiesenvogelhabitaten geeignet sind		
Maßnahme als:	Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>Optimale Gestaltung und Nutzung der Flächen für Wiesenvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - angepasste Beweidung, die Kurzrasigkeit der Flächen im Herbst sicherstellt, jedoch während der Brut- und Aufzuchtzeit ausreichend Deckung bietet, - Anhebung der Wasserstände durch Verschluss von Gruppen und Grabenanstau - Abflachung der Grabenböschungen und Einbeziehung in die Beweidung, - Anstau von Senken. - Gestaltung der Flächen durch Anlage weiterer flacher Wasserflächen 		
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit
	1.	dauerhafte Aufgabe	SN
	2.		
	...		
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmen werden auf Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz durchgeführt.		
Sonstiges:	Der Erwerb weiterer Flächen durch die Stiftung Naturschutz ist zur Schaffung weiterer Optimalhabitate für Wiesenbrüter und Trauerseeschwalbe eine wünschenswerte Maßnahme. In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch ein Tausch mit tief gelegenen Flächen möglich. s. Maßnahmenblatt 11: Flurbereinigung / Freiwilliger Landtausch		

Maßnahmenblatt Nr. 6	Vertragsnaturschutz (VN) fortführen und Flächenumfang erweitern	
Natura 2000-Gebiete:	1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet	
LRT oder Arten	Wiesenbrüter, Trauerseeschwalbe	
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung / Schaffung geeigneter Lebensräume für die o.g. Arten	
Analyse/Bewertung:	<p>Aktuell wird bereits auf 2.616 ha innerhalb des VSG Vertragsnaturschutz durchgeführt (s. Karte 2d), v.a. die Vertragsarten „Weidelandschaft-Marsch“ und „Weidewirtschaft Marsch“. Hierdurch werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Grünlandflächen für Wiesenvögel optimiert (extensive Bewirtschaftung, Stocheffektivität der Böden bleibt erhalten) und 2. durch BGM die Habitate für Wiesenvögel und Trauerseeschwalbe optimiert (Gräben mit dauerhafter Wasserführung und freier Wasserfläche; schiffreie, abgeflachte Uferbereiche). <p>Zur Stabilisierung der Populationen der Zielarten sollte der Vertragsnaturschutz innerhalb des VSG weiter fortgesetzt und erweitert werden. Es fehlen im Gebiet weiterhin Gräben mit dauerhafter Wasserführung und offener Wasserfläche als Nahrungsfläche für die Trauerseeschwalbe</p>	
Maßnahme als:	Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	1. Die beiden Vertragsmuster „Weidewirtschaft-Marsch“ und „Weidelandschaft-Marsch“ sind weiter fortzuführen und möglichst noch ein höherer Flächenanteil innerhalb des VSG anzustreben. Dabei sind neben den Bewirtschaftungsauflagen auf den Flächen bei den BGM folgende Schwerpunkte zu setzen:	
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von dauerhafter Wasserführung in den Parzellengräben durch Einbau von Stauen - Abflachung der Grabenböschungen und Einbeziehung der Grabenböschung in die Beweidung - Ziel: Schaffung offener Wasserflächen als Nahrungshabitat für die Trauerseeschwalbe - Funktionskontrolle der BGM ist erforderlich. 	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit Finanzierung
	1. bei 2.600 ha VN-Fläche jährliche Kosten von [REDACTED]	SHL, LLUR VN
	2. dauerhafte Aufgabe	SHL VN
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Teilnahme am Vertragsnaturschutz ist freiwillig. Es sollte gezielt für den Vertragsnaturschutz erworben werden, um die Zahl der teilnehmenden Landwirte bzw. der eingebrachten Fläche im VSG weiter zu erhöhen.	
Sonstiges:	Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Etablierung eines großflächigen, auf die mit dem Vertragsnaturschutz ver-	

knüpften Ziele ausgerichteten Wassermanagements, dass eine dauerhafte Wasserführung der Parzellengräben mit einer geringeren als der aktuell notwendigen Anzahl von Stauen ermöglicht. Hierzu ist die Einbeziehung der Verbandsgewässer in dieses Konzept erforderlich, sofern naturschutzfachliche Belange dem nicht entgegenstehen; ansonsten ist System des Parzellengrabenanstaues konsequent beizubehalten. Siehe Maßnahmenblatt 7

Die Entwicklung weiterer Vertragsnaturschutzvarianten, z.B. ein erfolgsorientierter Wiesenvogelschutz, sind positiv zu begleiten und können den Teilnehmerkreis ggf. erweitern.

Diese Maßnahmen können nur realisiert werden, sofern im Landeshaushalt hierfür Mittel vorgesehen werden.

Maßnahmenblatt Nr. 7 Natura 2000-Gebiete:	Optimierung des Wasserhaushalts in den einzelnen Siel-/Schöpfwerkseinzugsgebieten
DE 1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):	gesamtes Vogelschutzgebiet
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele
Schutzziel der Maßnahme:	Schaffung eines auf die Ansprüche der Zielarten angepassten Wassermanagements im VSG
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Aktuell sind die Wasserstände in den Verbandsgewässern zur Brut- und Aufzuchtzeit (Ende März bis Mitte Juli) häufig niedrig und nicht eingestaute Gräben fallen z.T. trocken. Für die zusätzliche Schaffung von Nahungsgewässern für Trauerseeschwalben und ausreichend feuchten Grünlandflächen als Nahrungsflächen für Wiesenbrüter ist eine Optimierung des Wassermanagements insbesondere im o.g. Zeitraum nötig.
Maßnahme als:	Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Erstellung von umsetzbaren Wassermanagementkonzepten in allen sieben Sielverbänden des Vogel-schutzgebietes unter Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen. Hierbei sind neben den Anforder-ungen des Vogelschutzes v.a. Anforderungen von Hochwasserschutz, Landwirtschaft sowie Infrastruktur / Siedlung einzubeziehen.
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Bearbeitung sollte für kleinere, gut abgrenzbare Teilgebiete erfolgen, z.B. Bereiche, die durch eine Stau-anlage über eine eigene Wasserstandsregulierung verfügen (s. Karte 2a) und somit eigenständig zu regulie-ren sind. Unter anderem folgende Punkte sollten für den Betrachtungsraum dargestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsdarstellung: u.a. <ul style="list-style-type: none"> a. vorhandene wirtschaftliche Anlagen und deren Betrieb; b. naturschutzfachliche Besonderheiten und Defizite des Raumes; c. ggf. Ermittlung des vorhandenen Stauraums (auch der Parzellengraben); d. Darstellung der Nutzung des Gebietes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Wasserführung (z.B. wann welche Wasserstände aus Sicht des Naturschutzes erforderlich sind, wann welche Speichervolumina für den Hochwasserschutz benötigt werden, Zwangspunkte der Landwirtschaft)
	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Möglichkeiten zur Festlegung von Mindestwasserständen an verschiedenen Punkten der Verbandsgewässer für bestimmte Zeitpunkte (u.a. höherer Wasserstand ab Beginn bis Ende der Brut- und Aufzuchtzeit, Sicherstellung einer ganzjährigen Wasserführung). - Ermittlung der Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine (zeitweilige) Erhöhung der Wasserstände und der Sicherstellung dauerhafter Wasserführung. Hierbei können u.a. folgende Punkte betrachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von potenziellen Retentionsraumverlusten und Darstellung von Möglichkeiten zur Schaf-fung von Stauraum (Aufweitung, Anlage von Bermen), sofern dies zur Hochwassersicherheit erforder-

	<p>lich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer Vertiefung der Vorflutersohle (ohne Absenkung des Wasserstandes) zur Vergrößerung der Wassertiefe. Optimal wäre die Kombination aus Erhöhung des Wasserstandes und Vertiefung der Vorflutersohle - dadurch Minimierung des Vorfluterbewuchses im wasserführenden Querschnitt - dadurch längere Freihaltung der offenen Wasserfläche. • Möglichkeit und Notwendigkeit, den Wasserstand im Betrachtungsraum durch weitere Stauanlagen differenziert regeln zu können (ggf. auch Einbeziehung alter Kulturstäue in Parzellengraben). • Bestimmung von potenziellen Überflutungsbereichen und deren Nutzbarkeit (z.B. Erwerb / Tausch der Fläche zu Naturschutzzwecken) • Einführung einer zentralen Steuerung der Schöpfwerke und Siele beim DHSV. • ggf. Schaffung von Messpegeln auch in schöpfwerksfernen Bereichen. <p>- Vereinbarung einer Probephase, in der eine veränderte Wasserführung und deren Auswirkung beobachtet werden.</p> <p>Die Erarbeitung sollte durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe erfolgen und bei Bedarf durch externe Gutachter unterstützt werden.</p> <p>Eine hohe Priorität sollte bei der Bearbeitung den Bereichen eingeräumt werden, in denen aktuell Trauersee-schwalbenkolonien vorhanden sind, um die dortigen Bestände zu stützen und eine Wiederausbreitung zu fördern..</p>												
<p>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="826 1406 895 1601">Teilmaßnahmen</th> <th data-bbox="826 613 895 1406">Zeitplan / Kosten</th> <th data-bbox="826 421 895 613">Zuständigkeit</th> <th data-bbox="826 215 895 421">Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="895 1406 1098 1601">1.</td> <td data-bbox="895 613 1098 1406"> <ul style="list-style-type: none"> - sofort: Bearbeitung des Bereiches „Westerhever-Südwest“ - Auswahl eines weiteren Teilbereiches noch im Jahr 2010 - Kosten hängen vom jeweiligen Aufwand und der Notwendigkeit der Vergabe von Untersuchungen an Dritte ab und können daher aktuell noch nicht ermittelt werden. </td> <td data-bbox="895 421 1098 613">DHSV, UWB, LLUR; AK Managementplan Eiderstedt</td> <td data-bbox="895 215 1098 421">MLUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1098 1406 1161 1601">...</td> <td data-bbox="1098 613 1161 1406"></td> <td data-bbox="1098 421 1161 613"></td> <td data-bbox="1098 215 1161 421"></td> </tr> </tbody> </table>	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung	1.	<ul style="list-style-type: none"> - sofort: Bearbeitung des Bereiches „Westerhever-Südwest“ - Auswahl eines weiteren Teilbereiches noch im Jahr 2010 - Kosten hängen vom jeweiligen Aufwand und der Notwendigkeit der Vergabe von Untersuchungen an Dritte ab und können daher aktuell noch nicht ermittelt werden. 	DHSV, UWB, LLUR; AK Managementplan Eiderstedt	MLUR	...			
Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung										
1.	<ul style="list-style-type: none"> - sofort: Bearbeitung des Bereiches „Westerhever-Südwest“ - Auswahl eines weiteren Teilbereiches noch im Jahr 2010 - Kosten hängen vom jeweiligen Aufwand und der Notwendigkeit der Vergabe von Untersuchungen an Dritte ab und können daher aktuell noch nicht ermittelt werden. 	DHSV, UWB, LLUR; AK Managementplan Eiderstedt	MLUR										
...													
<p>Abstimmung mit Eigentümer:</p>	<p>Die Erstellung muss in enger Abstimmung des DHSV und der jeweils betroffenen Sielverbände mit dem MLUR erfolgen.</p>												
<p>Sonstiges:</p>	<p>Die Einbindung des Teilbereiches in das Gesamtsystem darf bei der jeweiligen Betrachtung nicht außer acht gelassen werden</p>												

Maßnahmenblatt Nr. 8	Optimierung der Grabenunterhaltung an den Parzellengräben	
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):	gesamtes Vogelschutzgebiet	
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele	
Schutzziel der Maßnahme:	Optimierung der Parzellengräben als wichtige Habitate im Vogelschutzgebiet	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein großer Teil der Parzellengräben im VSG ist verschlammte und verschliffte. Sie stehen für die Wasserwirtschaft somit nicht in ausreichendem Umfang als Retentionsraum zur Verfügung, sind aber auch für wesentliche Zielarten (Trauerseeschwalbe, Wiesenbrüter) nur bedingt als Lebensraum geeignet. Durch eine intensive Grabenräumung können jedoch erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, indem z.B. der Wasserstand weiter abgesenkt und somit angrenzende Flächen weiter entwässert werden und indem wertvolle Habitate zerstört werden.	
Maßnahme als:	Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	1. Auswahl der Gräben für das „ Grabenräumprogramm “ der Wasserwirtschaft und Festlegung der Maßnahmen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Schwerpunkträumen, in denen entweder ein besonderes Entwicklungspotenzial (z.B. Umfeld bestehender Trauerseeschwalbenkolonien) oder ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Der Großteil der ausgewählten Gräben sollte in diesen Räumen liegen. - Durchführung nur, wenn eine Mindestwasserführung der Gräben nach der Räumung sichergestellt ist (z.B. Einbau eines Staus oder ausreichend hoher Wasserstand im Verbandsgräben). - keine Räumung von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Gräben / Grabenabschnitten (z.B. schutzwürdige Wasserpflanzenbestände). - zumindest einseitige Abflachung des Grabenprofils; hier: Beweidung der Grabenböschung - punktuell sind Pflanzenbestände (Röhrichte, Laichkraut o.a.) im Graben als Windschutz für jagende Trauerseeschwalben zu belassen. - Erhaltung eines Mindestanteils von verschliffenen Gräben vor allem an Ackerflächen als Lebensraum u.a. für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger. - optimaler Zeitpunkt für die Durchführung ist der Zeitraum August – September. Die jährliche Auswahl der Gräben sollte durch den AK Managementplanung bzw. ein Folgegremium begleitet werden. Die Auswirkung der Räumung ist zu evaluieren und Erfahrungen für eine weitere Optimierung in den Folgejahren zu nutzen.	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	2. Schulung des Personals, das die Unterhaltungsmaßnahmen durchführt. Wünschenswert ist eine hohe personelle Kontinuität bei der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. In der Schulung sind die wesentlichen Faktoren zu vermitteln, die eine „naturschutzgemäße“ Grabenunterhaltung in Eiderstedt ausmacht. Sollte die Unterhaltung ausgeschrieben werden, ist die Durchführung	

te Qualifizierung (Zertifizierung) nach Möglichkeit als Auswahlkriterium zu berücksichtigen.

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	<ul style="list-style-type: none"> - 2010: gemeinsame Festlegung Schwerpunkträumen und von Kriterien für Grabenauswahl - zunächst jährlich: Evaluierung des Erfolges u. ggf. Anpassung der Auswahlkriterien und Durchführung - jährlich im 3. Quartal: Festlegung der zu räumenden Gräben - jährliche Räumungskosten aktuell nicht abzuschätzen - Kosten sind derzeit nicht abschätzbar. 	MLUR, DHSV, AK Managementplan Eiderstedt	MLUR
	2.			DHSV, MLUR
Abstimmung mit Eigentümer:	...			
Sonstiges:	Die Auswahl der zu räumenden Gräben erfolgt im Einvernehmen mit den Eigentümern / Nutzern.			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahmen dienen auch der Herstellung eines „guten ökologischen Potenzials“ i.S. der WRRL. 2. Durch eine ausreichende Abstimmung des Grabenräumprogramms kann auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Maßnahme verzichtet werden. 			

Maßnahmenblatt Nr. 9 Besatz von Gräben mit Kleinfischen als Nahrung für die Trauerseeschwalbe

Natura 2000-Gebiete: DE 1618-404 Eiderstedt

Teilgebiet(e): Umfeld der aktuellen Brutgebiete der Trauerseeschwalbe (Westerhever, Poppenbüll)

LRT oder Arten Trauerseeschwalbe

Schutzziel der Maßnahme: Stabilisierung der Brutbestände der Trauerseeschwalbe im VSG

Konflikte oder Analyse/Bewertung: Aufgrund der Verschlechterung der Lebensbedingungen ist der Bestand der Trauerseeschwalbe deutlich rückläufig. Aufgrund der herausragenden Bedeutung Eiderstedts für die Erhaltung der Trauerseeschwalbenpopulation in Schleswig-Holstein muss der Bestand durch spezielle Artenschutzmaßnahmen gestützt werden, bis mittel- / langfristig die Maßnahmen zum Lebensraumschutz Erfolg zeigen. Ein Pilotprojekt läuft bereits im Jahr 2010.

Maßnahme als: **Priorität: 2**

notwendige Erhaltungs-
maßnahme / Wiederherstellungs-
maßnahme
weitergehende Entwicklungs-
maßnahme

1. Versuchsweise: **Besatz von Kleinfischen** (z.B. Stichlinge) in dauerhaft wasserführenden Gräben im Umfeld von Kolonien. Hierdurch soll die Nahrungssituation im Kolonienumfeld verbessert werden, um Kükenverluste durch Nahrungsmangel und zu lange Abwesenheit der Altiere zu vermeiden. Zu klären sind noch folgende Punkte:
 - geeignete Fischart;
 - Zeitpunkt und Besatzmenge;
 - Auswahlkriterien für die Gewässer

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:

Teil- maßnahmen	Durchführung / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
1.		Vergabe durch MLUR	RL Artenschutz

Abstimmung mit Eigentümer:
 Zustimmung der Flächeneigentümer / -nutzer erforderlich; Fischereipächter der Verbandsgewässer: Kreisanglerverein Nordfriesland (KAV); die Maßnahmen sollte in Zusammenarbeit mit dem KAV umgesetzt werden.

Sonstiges:
 Der Erfolg der Maßnahme ist durch geeignete Methoden zu überprüfen (z.B. Beobachtung des Jagdverhaltens und des Beutespektrums an Gräben mit und ohne Besatz, Entwicklung der Grabenvegetation). Die Maßnahme ist einzustellen, wenn negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie festgestellt werden oder die Maßnahme für die Trauerseeschwalbe wirkungslos ist.

Maßnahmenblatt Nr. 10	Maßnahmen zur Erhöhung des Aufzuchterfolgs bei Wiesenvögeln			
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404			
Teilgebiet(e):	gesamtes Vogelschutzgebiet			
LRT oder Arten	Wiesenvögel, ggf. Trauerseeschwalbe			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhöhung des Aufzuchterfolgs bei Wiesenvögeln und ggf. der Trauerseeschwalbe			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Untersuchungen auf verschiedenen Flächen in Eiderstedt zeigen, dass auch auf Flächen, die optimal für Wiesenvögel bewirtschaftet werden, der Brut- und Aufzuchterfolg zu gering ist. Daher sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um die Zahl der aufgezogenen Jungvögel pro Brutpaar zu erhöhen.			
Maßnahme als:	Priorität:			
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme <input type="checkbox"/>	1. Fuchsbejagung: Da insbesondere Verluste durch Raubsäuger festgestellt werden, ist eine intensive Bejagung des Fuchses oder anderer Prädatoren im Vogelschutzgebiet durch die örtliche Jägerschaft durchzuführen.			
weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	2. Offenhaltung der Landschaft: Um Brutmöglichkeiten für Rabenkrähen zu reduzieren, sollte das VSG weitgehend von Gehölzen, z.B. entlang von Straßen und Wegen freigehalten werden. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Gehölze um die Höfe, die wertvolle Brutplätze z.B. für Graureiher sind.			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	Daueraufgabe	Jägerschaft	-
	2.	Daueraufgabe	Flächeneigentümer; DHSV	-
	...			
Abstimmung mit Eigentümer:				

Maßnahmenblatt Nr. 11	Durchführung von Flurneureordnungsverfahren / Freiwilligem Landtausch		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404		
Teilgebiet(e):	ausgewählte Teilbereiche innerhalb des VSG und ggf. darüber hinaus		
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele		
Schutzziel der Maßnahme:	Unterstützung der Durchführung verschiedener Maßnahmen		
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen scheitert häufig an der nicht vorhandenen Flächenverfügbarkeit. Mit Hilfe eines (vereinfachten) Flurbereinigungsverfahrens können die Flächenkonkurrenzen ggf. aufgelöst werden.		
Maßnahme als:	Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	1. Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, mit dem verschiedene Ziele verfolgt werden:		
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> o Erwerb zusammenhängender Flächen z.B. in tief gelegenen Bereichen mit großer Entfernung zu den Entwässerungspunkten, um hier ein optimales Wassermanagement betreiben und die Entwässerungstiefe in anderen Bereichen reduzieren zu können o Erwerb von Tauschflächen o Arrondierung von Betriebsflächen <p>Um einen ausreichenden Spielraum für den Flächentausch und Betriebsarrondierungen zu haben, muss das Flurbereinigungsgebiet über das VSG hinausgehen</p> <p>2. Nutzung des „Freiwilligen Landtauschs“ zum Tausch einzelner Flächen insbesondere zum Erwerb tiefliegender Flächen, ohne die eine optimale Wasserhöhe nicht möglich ist, zur Verwirklichung der Erhaltungsziele und Entflechtung der Nutzungen.</p> <p>3. Ggf. kann die Erstellung eines „Agrarstrukturellen Fachbeitrags“ der Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens dienen, indem u.a. Folgendes ermittelt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Betriebsstruktur und Entwicklungsabsichten, o Angaben zur Lage und Bewirtschaftung der Flächen, o Flächentausch-Wünsche / Arrondierungsbedarf / Flächenverfügbarkeit für Naturschutzzwecke 		
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit
	1. derzeit nicht absehbar		MLUR, LLUR
	2. derzeit nicht absehbar, aber flexibles Instrument		LLUR
	3. Notwendigkeit kurzfristig prüfen		MLUR
Abstimmung mit Eigentümer:			
Sonstiges:			

Maßnahmenblatt Nr. 12	Umwandlung von Acker in Grünland aus naturschutzfachlicher Sicht			
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404			
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet sinnvoll, aber insbesondere in tief gelegenen Bereichen mit Ackerflächen			
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele			
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatbedingungen bzw. Erweiterung des Lebensraums für alle Wiesenvögel			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die im Vogelschutzgebiet liegenden Ackerflächen besitzen für die Zielarten eine geringere Bedeutung als Grünland. Insbesondere Ackerflächen in tiefer gelegenen Bereichen können Einfluss auf die Entwässerungstiefe haben und somit eine Optimierung des Wassermanagements erschweren.			
Maßnahme als:	Priorität: 2			
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Für die Umwandlung von Acker in Dauergrünland gibt es verschiedene Möglichkeiten:			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<p>1. Tausch von Ackerflächen im VSG mit Dauergrünlandflächen außerhalb des VSG (netto keine Veränderung), bei besonders bedeutsamen Flächen auch Tausch innerhalb des Vogelschutzgebietes. Für wichtige Flächen sollte der Bewirtschafter gezielt angesprochen werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Maßnahme nicht zum Verlust naturschutzfachlich besonders wertvollen („alten“) Grünlandes außerhalb des VSG zu Gunsten artenarmen Grünlandes innerhalb des VSG führt.</p> <p>Ein Tausch des Dauergrünlandstatus von struktur- und artenreichem Dauergrünland auf Ackerflächen ist innerhalb des VSG i.d.R. nicht genehmigungsfähig.</p> <p>2. Ansaat von Grünland auf Ackerflächen, ohne dass dafür an anderer Stelle Grünland in Acker umgewandelt wird; dies wird v.a. dort anzustreben sein, wo Ackernutzung Änderungen am Wasserhaushalt verhindern und ein Flächenenerwerb oder Tausch nicht zustande kommt. Die Ansaat muss mit Saatmischungen erfolgen, die die Entwicklung von standorttypischem, artenreichem Grünland gewährleistet. Das ursprünglich vorhandene Beet-Gruppen-System ist nach Möglichkeit wieder herzustellen.</p>			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Kosten / Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	es fallen i.d.R. keine Kosten an	Landwite	-
	2.	Ausgleichszahlung im Einzelfall verhandeln	Landwite / MLUR	MLUR
	...			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahme ist freiwillig!			
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 13	Durchgängigkeit des Gewässersystems erhöhen		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404		
Teilgebiet(e):	gesamtes Vogelschutzgebiet		
LRT oder Arten	Trauerseeschwalbe; Gewässerlebensraum allgemein		
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässersystems als Grundlage für die Wanderfähigkeit von Fischen (insbes. 3-stachliger Stichling), die wesentliche Nahrungsquelle für Trauerseeschwalben darstellen		
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch zeitweiliges Trockenfallen von Gewässern (auch) zur Wanderzeit der Stichlinge sowie eine Vielzahl von nicht passierbaren Stauanlagen stehen nicht ausreichend Fische als Nahrungsgrundlage von Trauerseeschwalben zur Verfügung. Ein Einlassen von Wasser zur Stichlingswanderzeit ist ggf. mit Salzwassereinfluss verbunden, der das Gewässerökosystem erheblich beeinträchtigen kann.		
Maßnahme als:			Priorität: 1 - 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	1. Überprüfung, ob zur Laichwanderung der Stichlinge Sieltore aktiv geöffnet werden können, um Stichlinge in das Gewässersystem einzulassen (vermutlich nur an der Eider möglich, da ein Salzwassereinstau ausgeschlossen werden muss).		
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	2. Prüfung, ob während der Stichlingswanderung (Febr./März) eine Durchgängigkeit des Verbandsgewässersystems erreicht werden kann.		
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	2. Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Durchgängigkeit des Gewässersystems im Rahmen der teilräumlichen Konzepte für das Wassermanagement (s. M-Blatt 7)		
ggf. Teilmaßnahmen	Kosten / Zeitraum	Zuständigkeit	Finanzierung
	1. möglichst Überprüfung im Jahr 2010 für Saison 2011	DHSV / LLUR?	-
	2. Laufend im Zusammenhang mit Konzepterstellung für ausgewählte Teilräume; kein eigenständiger Finanzbedarf	AK Managementplan	-
	...		
Abstimmung mit Eigentümer:			
Sonstiges:	Die fehlende Durchgängigkeit verhindert auch das Erreichen des „guten ökologischen Potenzials“ nach der Wasser-Rahmenrichtlinie		

Maßnahmenblatt Nr. 14	Flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404		
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet		
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele		
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten von Naturschutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet		
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Ausweisung als Vogelschutzgebiet sind erhebliche Konflikte in der Region entstanden, da z.T. Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe gesehen werden.		
Maßnahme als:	Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/>	Flankierend zu den „eigentlichen Naturschutzmaßnahmen“ sollten Maßnahmen getroffen werden, die die Akzeptanz für die Maßnahmen erhöht, in dem der Naturschutz noch stärker Teil der regionalen Wertschöpfung wird. Dies können u.a. folgende Maßnahmen sein:		
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung des Vogelschutzgebietes in ein touristisches Konzept für Eiderstedt (z.B. „Naturerlebnistouren“) - Entwicklung von Initiativen zur Vermarktung von (Rind-)Fleisch aus Eiderstedt bzw. dem Vogelschutzgebiet (z.B. als Maßnahme der „AktivRegion südliches Nordfriesland“) - Öffentlichkeitsarbeit: Vermittlung der Erfolge der einzelnen Naturschutzmaßnahmen. 		
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit
	1.	Projekte sollten kurzfristig angeschoben werden	verschiedene regionale Akteure
			z.B. LEADER+ teure
Abstimmung mit Eigentümer:			
Sonstiges:	Dieser Managementplan bedarf für seine Umsetzung einer weiteren Konkretisierung. Diese muss unter Einbeziehung der örtlichen Akteure erfolgen, um für die Maßnahmen die erforderliche Akzeptanz zu erreichen.		